

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bundes ist, daß eine Höherreihung erfolgte. Das Schreiben hatte amtlichen Charakter, um die Gemeinden, die mit diesen Dingen wenig vertraut sind, irre zu führen, die Meinung zu erwecken, als handle es sich um ein amtliches Schriftstück. Das kühnste und zugleich frechste Unternehmen, die Gemeinden aufzufordern, Listen von Invaliden anzulegen und dem Reichsbund einzusenden, damit er die richtige Rentenanzweisung veranlassen kann, grenzt schon an Niederträchtigkeit. Die Gemeinden sollten dadurch für einen Verein mißbraucht werden, um ihm „Mitglieder“ Listen zu verschaffen, mit denen er dann prunken kann, um bei der Befezung der Mandate einen erschwindelten Mitgliederstand ausweisen zu können. Die Gemeinden werden belogen, denn die Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen müssen auch ohne Reichsbund die höheren Renten anweisen, außerdem irreführt durch den amtlichen Charakter vorschützenden Inhalt des Rundschreibens.

Sehr bedauerlich, daß Herr Nationalrat Dr. Dregel in seiner Organisation solche Niederträchtigkeiten duldet. Mit solch untauglichen Mitteln werden die Herrschaften die Kriegsoffer nicht irre führen können.

### Notstandsaushilfe.

Unser Zentralverband stellte an die Bundesregierung die dringende Aufforderung, es möge ein Betrag von 3.3 Millionen Schilling bereitgestellt werden zur Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Notstandsaushilfe für sämtliche Rentenbezieher nach dem Invaliden-Entschädigungs-Gesetz.

Diese Notstandsaushilfe soll noch vor Weihnachten ausbezahlt werden, und zwar ohne Rücksicht auf die Ortsklasseneinteilung mit folgenden Beträgen:

Kriegsblinde	S 30.—
Hilflose	— S 30.—
über 75prozentige	S 30.—
65—75prozentige	S 30.—
55—65prozentige	S 25.—
45—55prozentige	S 20.—
35—45prozentige	S 15.—
Witwen, 1. Stufe	S 30.—
Witwen, 2. Stufe	S 30.—
Witwen, 3. Stufe	S 15.—
Halbwaisen	S 15.—
Doppelwaisen	S 20.—
Eltern, einfache Rente	S 15.—
Eltern, doppelte Rente	S 15.—

Es sollen auch alle freiwillig abgefertigten rentenbezugsberechtigten Kriegsoffer, gleichgültig, ob sie zur Gänze oder zum Teil abgefertigt sind, die Notstandsaushilfe im vollen Ausmaße erhalten, ebenso die nach § 29 gekürzten Rentenbesitzer.

### Kriegsbeschädigte Bundesangestellte!

Im Sinne des Rundschreibens des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. September 1927, Zahl 51.928/XIX/27, zu § 3, Absatz 1, lit. d, Schlußsatz, und § 7, Absatz 2, lit. c, der Verordnung der Bundesregierung vom 28. Juni 1926, B.-G.-Bl. Nr. 174, werden allen jenen Bundesangestellten, die mindest seit dem 31. Juli 1922 ununterbrochen, sei es in vertragsmäßiger Eigenschaft, sei es in öffentlich rechtlichem Dienste, im Bundesdienste stehen, wobei jedoch eine drei Monate nicht übersteigende Dienstesunterbrechung gemäß § 5, Abs. 1, der zitierten Verordnung, keinen Ausschließungsgrund bildet, die **Kriegsbeschädigten** zugerechnet.

Dies gilt insbesondere für alle jene Kriegsbeschädigten Vertragsangestellten, welche im Laufe des Jahres 1927 und auch späterhin zur Pragmatisierung gelangten oder gelangen. Es werden also außer der bereits effektiven

Dienstzeit noch die Militärjahre und nunmehr auch die Kriegshalbjahre angerechnet. Hierzu kommen auch eventuelle Volkswehrdienste, falls sie nicht seinerzeit abgefertigt worden sind.

Dies diene für alle kriegsbeschädigten Vertragsangestellten zur Beachtung, bei Ansuchen um Anrechnung der Vordienstzeit und auch bei der Überprüfung der ausgestellten Dekrete.

Haben Sie schon gehört, welche erstaunliche Gewinnerfolge die Lose der Klassenlotterie-Geschäftsstelle J. Prokopp in Baden zu verzeichnen haben?

B.: Ja, es ist wirklich unglaublich! Nach dem Haupttreffer 4. Klasse mit 60.000 S, jetzt gar noch den ersten Haupttreffer 5. Klasse mit 250.000 S!

A.: . . . und nicht genug damit, wurde jetzt schon wieder ein Prokopp-Los mit 50.000 S und ein anderes mit 10.000 S gezogen.

B.: Da muß ich aber rasch „Badener Glückslose“ bestellen, sonst sind sie am Ende ausverkauft.

A.: Nehmen Sie einfach den Prospekt der Geschäftsstelle J. Prokopp, Losversand für die Bundesländer, aus der Zeitung und schicken Sie die anhängende Bestellkarte ein; so geht's am einfachsten und raschesten und so hab' ich's auch gemacht.

### Anzeigen der Ortsgruppen und Sektionen.

Die Ortsgruppe Kleinmünchen-Ebelsberg ersucht ihre Mitglieder, ihre Kinder, welche das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, am 3. Dezember und am 10. Dezember in der Zeit von 5 bis 7 Uhr zu melden.

Sektion IV. Die Weihnachtsfeier findet am 18. Dezember 1927 im Gasthaus „zur Pfeife“, Punkt 4 Uhr nachmittags statt. Mitglieder, die für die Beteiligung in Frage kommen, wollen sich bis längstens 2. Dezember schriftlich oder mündlich bei der Monatsversammlung am 2. Dezember melden.

Die Ortsgruppe Andorf hält am Sonntag den 11. Dezember 1927 um 2 Uhr nachmittags in Feichtners Gasthof die diesjährige Vollversammlung ab. Referent: Kamerad Weidinger. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.

Ortsgruppe Wolfsegg: Sämtliche Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß die nächste Monatsversammlung am Sonntag, 4. Dezember, stattfindet wie immer. Mitglieder, welche zur Versammlung nicht erscheinen können, wollen noch vor der Christbaumfeier ihre Monatsbeiträge bei Kassier Sturmair begleichen, indem die geplante Theateraufführung viel Zeit beansprucht. Die Vereinsleitung.

Die Ortsgruppe Laakirchen hält am 18. Dezember, 13 Uhr nachmittags, ihre Monatsversammlung und anschließend ihre Weihnachtsfeier ab. Anspruch auf Unterstützung haben nur solche Mitglieder, die mit ihren Beiträgen am laufenden sind. Mitgliedsbücher unbedingt mitnehmen.

### Kalender 1928

Die Ortsgruppen werden ersucht, die Kalenderbestellungen sofort vorzunehmen, damit wir rechtzeitig liefern können. — Preise wie im Vorjahr.

Bestellungen sind direkt an den Landesverband zu richten.

### Versammlungsberichte.

Generalversammlung der Ortsgruppe Gallneukirchen. Die Ortsgruppe Gallneukirchen hielt am 25. September 1927, 9 Uhr vormittags, in Handbauers Gasthaus, die diesjährige Generalversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Der Obmann konnte das Ehrenmitglied Landtags-Abgeordneten und Bürgermeister Michael Wöckinger, sowie den Referenten Kameraden Steininger aus Linz begrüßen. Der Referent erstattete ein vortreffliches Referat über das Wesen des Verbandes und die 9. Novelle zum Invaliden-Entschädigungs-Gesetz, welches mit Beifall aufgenommen wurde. Bei der Neuwahl